

Prof. Dr. Joseph Schumacher

**Warum die Frau in der
katholischen Kirche nicht
Amtsträger sein kann**



Heft 8

Schriftenreihe:

**„Pro Sancta Ecclesia - Initiative
katholischer Laien und Priester e.V.“**

Professor Dr. Joseph Schumacher

Warum die Frau in der
katholischen Kirche nicht
Amtsträger sein kann

Heft 8

Schriftenreihe: „Pro Sancta Ecclesia Initiative
katholischer Laien und Priester e.V.“

Herausgeber und Copyright:

Pro Sancta Ecclesia - Initiative Katholischer Laien und
Priester e.V.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Graf St. Georg-Str. 7 D 86833
Siebnach

Die Selbstkosten der Hefte betragen Euro 2.50 pro Heft,
zuzüglich Porto und Verpackung.

Wir bitten um eine Spende auf eines unserer Konten mit
dem Vermerk „, Schriften“:

Deutschland: Liga Bank München, Kontonummer
2197790 Bankleitzahl 750 903 00

Österreich: Raiffeisenbank Mattigtal, Kontonummer
1508316 Bankleitzahl 34303

Bitte die ganze Anschrift angeben.

Warum die Frau in der katholischen Kirche nicht Amtsträger sein kann.

Professor Dr. Joseph Schumacher

(Vortrag vor dem Initiativkreis der Erzdiözese Paderborn in Geseke-
Langeneicke am 26. Mai 2002)

1. Die öffentliche Meinung im Widerspruch zum Lehramt

Im Jahre 1973 erschien im Böhlau -Verlag in Wien eine Monographie zur Frage des Priesteramtes der Frau, eine Arbeit, die zuvor in der Theologischen Fakultät in Münster als Dissertation angenommen worden war. Der Titel der Arbeit lautet: „Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt. Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung? Eine rechtshistorisch-dogmatische Untersuchung der Grundlagen von Kanon 968 § 1 des Codex Iuris Canonici“. Die Autorin ist Ida Raming. Wie schon der Untertitel erkennen lässt, wird hier in scharfen Alternativen gedacht.

Bei dem Canon 968 § 1 des alten Codex Iuris Canonici der katholischen Kirche geht es um die Festsetzung, dass nur der getaufte Mann die Ordination empfangen kann, dass in der Kirche nur der Mann Diakon, Priester oder Bischof sein kann.

Die Autorin vertritt die These, dass diese Bestimmung, die sich schon im „Decretum Gratiani“, einer frühmittelalterlichen Sammlung von Rechtsnormen findet, auf eine Geringschätzung der Frau zurückzuführen sei, und sieht in ihr eine wesentliche Verletzung des „Ethos der christlichen Botschaft“¹ und „Manipulation und Unfähigkeit zum selbständigen Denken“, beachtet dabei aber nicht, dass Frauen zu keiner Zeit für den

Altardienst ordiniert wurden, dass dieser Sachverhalt ein fixes Faktum ist, das hier rechtlich kodifiziert wird, ein Faktum, das von Anfang an Gültigkeit hat innerhalb der Kirche, und zwar aus theologischen Gründen. Auch bedenkt sie nicht, dass das geistliche Amt nicht nur innerhalb der katholischen Kirche den Frauen vorenthalten ist. So vor allem generell und offiziell in den orthodoxen Kirchen. Bei den reformatorischen Christen, bei denen die Frauen im allgemeinen heute Zugang zum geistlichen Amt erhalten, ist das Verständnis der Tradition und vor allem auch das Amtsverständnis ein anderes².

Das Buch ist im ganzen aggressiv geschrieben, klagend und anklagend, wie das dem Genre einer wissenschaftlichen Arbeit eigentlich nicht entspricht, und es ist durchgehend von Schwarz-Weiss-Malerei bestimmt, beweist damit aber die starke affektive Besetzung dieser Thematik.

Seit einigen Jahre gibt es die Ordinationsbewegung für Frauen "Women's Ordination Worldwide" (WOW). Als Mitglieder gehören ihr in Deutschland die "Aktion Lila Stola" und die "Initiative Maria von Magdala" an. Beide Gruppierungen sind hervorgegangen aus der sogenannten "KirchenVolksBewegung". Die Mitgliedergruppen der "Women's Ordination Worldwide" begehen in jedem Jahr am 25. März den "Weltgebetstag für Frauenordination".

Seit dem Ende der siebziger Jahre gibt es in Deutschland die "Aktionsgemeinschaft für verantwortliche Mitarbeit der Frau in der katholischen Kirche", abgekürzt AFK, die sich das Ziel gesetzt hat, das Priestertum der Frau zu erkämpfen. In den mehr als zwei Jahrzehnten ihrer Geschichte ist sie immer wieder hervorgetreten mit Eingaben für die "Rechte der Frau in der Kirche". Sie vertritt die Meinung, dass erst die Präsenz der

Frau im kirchlichen Amt "eine vollmenschliche Gestaltung des Amtes" ermögliche. Schon im Jahre 1979 hat sich die Vereinigung der katholischen Frauengemeinschaften Deutschlands mit ihren fast einer Million Mitgliedern den Bestrebungen dieser Aktion angeschlossen³.

Immer wieder wird in den Medien behauptet, die Ablehnung der Frauenordination in der katholischen Kirche sei diskriminierend für die Frauen. Die Akzeptanz der Partizipation der Frau am dreigestuften Amt in der Kirche, am Amt des Diakons, des Priesters und des Bischofs ist groß. Von dem Bischofsamt spricht man dabei allerdings noch verhaltener. Aber es liegt in der Konsequenz der beiden vorausgehenden Weihestufen.

Dorothee Sölle und Luise Schottroff behaupten, das Nein Roms zum Priesteramt der Frauen sei die Fortsetzung der Verleugnung Jesu durch Petrus⁴.

In den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts tritt bereits Karl Rahner (+ 1984), wenn auch noch moderat, für die Frauenordination ein⁵. Eine Reihe von Theologen schloss sich ihm an. Zuvor schon hatte das holländische Pastoralkonzil von Nordwijkerhout sich im Jahre 1970 dafür eingesetzt. Die kanadischen Bischöfe befürworteten sie auf der römischen Bischofssynode im Jahre 1971. Stark haben sich in den siebziger Jahren US-amerikanische Ordensfrauen in dieser Frage engagiert. Zwei spektakuläre Konferenzen organisierten sie damals, die eine in Detroit (1975), die andere in Baltimore (1978). In Baltimore zogen sie, symbolisch mit Ketten gefesselt, durch die Stadt. Die Würzburger Synode von 1975 machte sich zwar nicht stark für das Priestertum der Frau, um so intensiver aber engagierte sie sich für das weibliche Diakonat⁶.

Mit großem Engagement werben auch die Medien für die Frauenordination, auch die kirchlichen, bis hin zu den Pfarrbriefen.

In der Ausgabe vom 28. Mai 2001 (Nr. 22) schreibt das Basler Pfarrblatt, das katholisch firmiert: "Im UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau werden etwa 130 Vertragsstaaten verpflichtet, die Benachteiligung der Frauen in allen Lebensbereichen zu beseitigen. Davon ist auch die Kirche nicht ausgenommen. Grundsätzlich ist somit der Staat verpflichtet, auch sie dazu anzuhalten, die Gleichberechtigung in ihrer Sphäre zu verwirklichen. Muss sich die Kirche nicht fragen, inwieweit sie einem staatlichen Eingreifen zuvorkommen sollte, zumal sie der zivilen Gesellschaft durch ihre Werte ein Vorbild sein will?"

Der emeritierte Bischof von Innsbruck, Reinhold Stecher, plädierte kürzlich für verheiratete Priester (in der Gestalt der "viri probati" zunächst) und für die Zulassung der Frauen zu den Weiheämtern der Kirche. Im Hinblick auf die Zulassung der Frauen zu den Weiheämtern fügte er hinzu - ich meine, das ist irgendwie infam -, die Zulassung werde erfolgen, so oder so. Ausdrücklich stellte er sich dabei gegen die offizielle Argumentation der Kirche und konstatierte, in dieser Frage gebe es kein göttliches Recht, mit anderen Worten, diese Frage sei für den Glauben nicht relevant⁷.

In dem Pfarrbrief "Dialog" für die Pfarreien Haibühl, Hohenwarth und Kötzing im Bayerischen Wald vom 17. Februar 2002 konnte man lesen, an der Basis der katholischen Kirche gebe es zwar klar eine positive Stimmung für die Einführung von Priesterinnen, der Weg dahin müsse aber über

eine kircheninterne Bewusstseinsänderung aller Beteiligten erfolgen, in der Bibel gebe es jedenfalls keine Hinweise darauf, dass Jesus die Weihe von Frauen ausschlieÙe und die überwiegende Mehrheit der Neutestamentler sehe kein Hindernis für die Priesterweihe der Frau. Es kommt schlimmer, wenn man auf die Normativität des Faktischen setzt und den weihewilligen Frauen empfiehlt, sich auf irgendeine Weise die Weihe zu verschaffen, dann würden die Gläubigen schon an ihren Gottesdiensten teilnehmen, auch wenn die Offiziellen in der Kirche sie nicht anerkennen würden. Aber sie würden eines Tages nicht umhin können, sie anzuerkennen⁸.

Ein junger Kaplan aus Aurich erklärte kürzlich in der Ostfriesen Zeitung, früher oder später werde es Priesterinnen geben in der katholischen Kirche. Das entwickle sich von selbst⁹. Er gibt das weiter, was ihm im Studium gesagt worden ist. So wird Druck ausgeübt.

Positive Äußerungen zur Frauenordination sind an der Tagesordnung. Immer wieder äußern sich Priester und Theologen und Kirchenfunktionäre in diesem Sinne. Bischöfe tun das weniger oder zumindest verhaltener. Bischof Stecher ist da schon eine gewisse Ausnahme. So heißt es immer wieder, es sei klar, dass es Priesterinnen geben werde eines Tages. Die Entwicklung sei hier unaufhaltsam.

Eine Gruppe von Frauen aus Österreich und Deutschland wird sich in Kürze, so konnte man vor einigen Wochen in den Zeitungen lesen, durch einen altkatholischen Bischof - möglicherweise - oder durch einen "episcopus vagus" in spektakulärer Weise die Priesterweihe spenden lassen.

Der Druck, der hier in vielfältiger Weise ausgeübt wird, erklärt sich nicht zuletzt aus der Sorge um die Ökumene. Die Ökumene mit den Gemeinschaften der Reformation ist gewiss durch den in der Frage der Frauenordination wirksamen Dissens aufs Äußerste sehr belastet. Aber es gibt nicht nur die Ökumene mit den reformatorischen Christen, es gibt auch die orthodoxen Kirchen, für die weibliche Amtsträger völlig undiskutabel sind. Zudem kann man Glaubensfragen nicht pragmatisch lösen. Eine Ökumene, die die Wahrheitsfrage ausklammert, zerstört nicht nur das katholische Christentum.

2. Die Auskunft der Geschichte

Das christliche Altertum lässt keinen Raum für die Ordination der Frau. Die Kirchenväter lehnen sie einmütig ab. Der Kirchenvater Tertullian (+ 220) erklärt, die rechtgläubige Kirche müsse die Frau vom Priestertum ausschließen¹⁰. Ähnlich sagen es viele andere Kirchenväter. Sie argumentieren dabei nicht juristisch, sondern dogmatisch. Unangefochten gilt bei ihnen der Grundsatz: Weibliches Priestertum ist heidnisch, ja widernatürlich. So betonen es vor allem die Apostolischen Konstitutionen, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts in Syrien oder in Konstantinopel entstanden sind¹¹. Kategorisch erklärt Epiphanius von Salamis (+ 403), ein Kirchenamt für Frauen sei nicht vorgesehen, obwohl er die Diakonissen kennt, woraus wir ersehen, dass das Amt der Diakonisse für ihn nicht wesenhaft ist, dass es keine priesterlichen Tätigkeiten impliziert¹². In Griechenland und Rom gab es in der Antike das weibliche Priestertum neben dem männlichen, auch in den Jahrhunderten, in denen sich das Christentum entfaltete, ohne dass man das eine als dem anderen unterlegen angesehen hätte. Im sich entfaltenden Christentum gab es jedoch keinen Raum für ein irgendwie geartetes weibliches Priestertum, obwohl das

Christentum sich großzügig der heidnischen Welt gegenüber öffnete. Die Umgebung und die Zeit kann man daher nicht verantwortlich machen für den Weg des Christentums. Auch kann man nicht geltend machen, man habe der Frau im Christentum das Priestertum verweigert, weil man sie nicht als dem Manne ebenbürtig angesehen hätte. Die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau war von Anfang an eine Grundüberzeugung des Christentums, die man allerdings nicht als Identität, sondern als Kom-plementarität verstand. Von Komplementarität kann nur die Rede sein, wo Verschiedenheit herrscht. Auch mit seiner Überzeugung von der Ebenbürtigkeit der Frau im Vergleich mit dem Mann trat das Christentum in einen entschiedenen Gegensatz zu seiner Umwelt. Diese Ebenbürtigkeit war allerdings bereits vorbereitet worden im Alten Testament¹³.

Die christliche Lehre vom Menschen verteidigt von Anfang an den gleichen Rang der Geschlechter, nicht aber verkündigt sie das Egalitätsideal des modernen Feminismus, der die Geschlechterdifferenz einfach abschafft. Sie sieht die Gleichwertigkeit der Geschlechter erst in ihrer Verschiedenheit gewährleistet. Sie betont dabei, dass selbst die Leiblichkeit des Menschen ins Metaphysische hineinreicht¹⁴.

Weder das Alte Testament noch das rabbinische Judentum kannte Frauen als kultische Amtsträger. Das war, wie gesagt, anders in den heidnischen Religionen der Antike¹⁵. Innerhalb des Christentums hat es in alter Zeit eine Partizipation der Frau am kirchlichen Amt - zumindest in Ansätzen - lediglich in einigen Sekten, in den markionitischen, in den montanistischen und in einer Reihe von anderen gnostischen Gemeinden gegeben. In den markionitischen Gemeinden war die Frau befugt zum Unterricht, zum Exorzismus und zur Taufe. Ähnlich war es in anderen gnostischen Gemeinden und im Montanismus. In den

montanistischen Gemeinden blühte vor allem die weibliche Prophetie. Dabei berief man sich auf die Philippustöchter der Apostelgeschichte¹⁶ oder auf die lukanische Hanna¹⁷, aber die lässt ja schon Paulus in einem gewissen Rahmen gelten. Gleichsam mit Entsetzen wird von den montanistischen Gemeinden berichtet, in ihnen würden Diakonissen ordiniert. Bei gewissen Quintillianern sollen Frauen sogar Bischöfe und Presbyter gewesen sein, wie der Kirchenvater Epiphanius von Salamis (+ 403) zu berichten weiß. Auch bei den Katharern und den Waldensern des Mittelalters standen Frauen den eucharistischen Feiern vor¹⁸.

Mit unmissverständlicher Klarheit sprechen sich nicht wenige altkirchliche Synoden für den Ausschluss der Frau vom Altardienst und von den Weihen aus. So die Synoden von Laodicea im 4. Jahrhundert (ca. 343/381), von Nîmes im Jahre 394, von Aachen im Jahre 789 und von Paris im Jahre 829. In Nîmes wird festgestellt, die Weihe von Frauen sei gegen die apostolische Disziplin, in Paris, sie sei gegen die göttliche und gegen die kanonische Disziplin. Das will nicht das Faktum in Frage stellen, dass einzelne mittelalterliche Theologen die Ansicht vertreten haben, Frauen könnten das diakonale Amt als erste Stufe des Ordo empfangen oder sie könnten überhaupt des sakramentalen Weihecharakters teilhaftig werden. Das sind indessen Einzelfälle. Und diese Meinung ist nicht rezipiert worden, sie ist vielmehr als irrig zurückgewiesen worden in der Kirche. Ja, von verschiedenen Theologen des Mittelalters wurde sie ausdrücklich als heterodox qualifiziert. So von Theologen wie Petrus Lombardus (+ 1160), Bonaventura (+ 1274) und Thomas von Aquin (+ 1274). Für Petrus Lombardus gibt es nur die Weihe von männlichen Personen¹⁹. Bonaventura erklärt, die Frauenordination sei in jeder Hinsicht gegen den Glauben, niemals hätten Frauen gültig die heiligen Weihe

empfangen und die Frau könne nicht Stellvertreter Christi sein²⁰. Diese Gedanken macht sich auch Thomas zu eigen, und er stellt fest, die heiligen Weihen seien “de necessitate sacramenti”, das heißt wesensnotwendig, dem männlichen Geschlecht vorbehalten, nicht nur “necessitate praecepti”, es handle sich hier also nicht nur um ein äußerliches juristisches Gebot²¹. Die Frau ist, wie er feststellt, unfähig, kirchliche Weihen zu empfangen, unfähig deshalb, weil das nicht vorgesehen ist nach dem Willen Gottes²². Sie kann nach ihm weder die Weihevollmacht noch die Jurisdiktionsvollmacht²³ noch das öffentliche Lehramt in der Kirche erhalten²⁴. Zeitbedingt ist allerdings - jedenfalls teilweise - die Begründung. So etwa, wenn er die Unfähigkeit der Frau, die kirchlichen Weihen zu empfangen, von ihrem “status subiectionis”, von ihrer Unterordnung unter den Mann, herleitet²⁵.

Auch Johannes Duns Scotus (+ 1308) sieht in der Weiheunfähigkeit der Frau nicht eine bloße Bestimmung der Kirche, er sieht darin nicht kirchliches, sondern göttliches Recht. Mit Hinweis auf 1 Tim 2, 12 stellt er gar fest, Christus habe die Weihe der Frau ausdrücklich verboten. Und er fügt hinzu, die Kirche hätte es von sich aus nicht gewagt, das ganze weibliche Geschlecht vom Priestertum auszuschließen. Deziidiert erklärt er, die Bestellung der Diakonissen im christlichen Altertum sei nicht ein Weiheakt gewesen²⁶.

Dass Frauen gemäß dem Willen Christi nicht Priester sein können, ist fast einmütig die Lehre der mittelalterlichen Theologen. Da gibt es nur, wie gesagt, einige wenige Ausnahmen. Ohne Ausnahme erachten indes die Kanonisten, sofern sie sich mit der Gültigkeit des Weihesakramentes befassen, die Ordination der Frau als wirkungslos, und das wiederum aus theologischen Gründen. Auch die

nachtridentinischen Theologen sind sich einig darin, dass auf Grund göttlichen Rechtes nur Männer die sakramentalen Weihen empfangen können²⁷.

Im Grunde hat man diese Lehre in der Geschichte des Christentums zu keiner Zeit in Frage gestellt - das geschieht erst in neuester Zeit -, wenngleich die Begründungen zuweilen zeitbedingt und fragwürdig gewesen sind. In ihnen wird deutlich, dass der Frau oft nicht die ihr zukommende Wertschätzung entgegengebracht und jene Stellung eingeräumt worden ist, die ihr nach dem Willen Gottes und nach dem Willen Christi gebührt. Das ist dann eine Verfehlung gegen den Geist und gegen den Buchstaben der Offenbarung und auch gegen die Schöpfungsordnung. Auch in der Geschichte des Christentums ist der Frau Unrecht geschehen, das ist nicht zu bestreiten, auch in der Geschichte des Christentums haben zuweilen Geringschätzung, ja Zynismus, die Feder der Autoren geführt, wenn sie auf die Frauen zu sprechen kamen. Ida Raming bringt einige extreme Beispiele dafür²⁸. Man darf das indessen nicht dramatisieren. Manches ist hier en passant gesagt, manches ist einfach zeitbedingt. Bei Ambrosius von Mailand (+ 397) lesen wir, die zum Verkündigen notwendige Ausdauer sei bei der Frau zu gering und sie sei auch zu schwach für diese Aufgabe, weshalb der Dienst der Verkündigung des Evangeliums dem Mann zukomme²⁹.

Es gibt also die Minderbewertung und die Behauptung der Minderberechtigung der Frau in der Geschichte des Christentums. Sie steht jedoch gegen die Prinzipien der christlichen Religion. Diese Minderbewertung gibt es allerdings nicht nur im Christentum, auch in anderen Kulturen gibt es sie, bei den verschiedenen Völkern, mehr oder weniger. Das heißt: Sie ist epochal. Das ist einfach ein Phänomen, ein Phänomen

freilich, das uns zur Frage werden muss. Woran liegt das? Was ist der Grund dafür? Liegt die Ursache hier nur in der Unwissenheit des Mannes, in der Befangenheit oder in der Trägheit seines Geistes oder auch in seinem Streben nach Herrschaft und Macht? Das Problem ist differenziert. Auf jeden Fall wirken hier intellektuelle und moralische Defizite in einer unheiligen Allianz³⁰.

3. Die Kirche als Anwältin der Frau

Bei der Zurückweisung der Frauenordination in der katholischen Kirche kann auf keinen Fall von Frauenfeindlichkeit die Rede sein. Im Selbstverständnis der katholischen Kirche findet diese Zurückweisung ihre Begründung in der Offenbarung Gottes, die die Kirche in den entscheidenden Punkten des Glaubens nicht nur bindet durch das, was sie sagt, sondern auch durch das, was sie nicht sagt.

Im Grunde versteht sich die Kirche in der Ablehnung der Frauenordination geradezu als Anwältin der Hochschätzung der weiblichen Eigenart, wie sie in der Schöpfungsordnung und in der Erlösungsordnung grundgelegt und verankert ist. Sie bekennt sich zu dem Recht der Frau, "sie selber" (Joseph Ratzinger), nämlich Frau, sein zu dürfen, was ihr in der Gegenwart in vielfältiger Weise streitig gemacht wird, zuweilen aber auch in der Geschichte streitig gemacht worden ist. Man hat von der "fröhlichen Selbstgewissheit" (Christa Meves) gesprochen, in der die Frau ihr Frau-Sein bejaht und gerade darin sich findet. Sie ist ohne Zweifel ein bedeutendes Desiderat unserer Zeit, zumindest latent³¹.

Der Vorwurf, unsere Zeit sei androzentrisch, der uns immer wieder begegnet in der Diskussion um das Frauenpriestertum,

ist freilich nicht unberechtigt. Diese Androzentrik ist allerdings weithin die Folge davon, dass die Frau es ablehnt, ihr Frau-Sein als Vorzug zu verstehen und es dankbar anzunehmen, dass sie vielfach erst in einer gewissen Vermännlichung ein zureichendes Selbstbewusstsein entwickeln zu können glaubt. Es gilt, dass die Frau ihre spezifische Berufung in der Kirche erkennt und bejaht. In der Kirche Christi kann es gemäß ihrem Selbstverständnis nicht um Machtpositionen gehen, sondern nur um Dienste³².

Der französische Oratorianer Louis Bouyer schreibt in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die heute gängige uniformierende Egalität führe in Wirklichkeit zur Alleinherrschaft des Mannes, sie stelle die Gleichheit durch die Negation der Frau her. Die Emanzipation ist dann eine Art von Mogelpackung. Charakteristisch ist auf jeden Fall, wie heute gleichzeitig die Jungfräulichkeit und die Mutterschaft, worin sich in besonderer Weise die Würde der Frau ausdrückt, beispiellos diffamiert und lächerlich gemacht werden. Unter der Maske der Emanzipation geht es oft um nichts anderes als um die Leugnung des Frauseins der Frau, eine unvergleichliche Missachtung³³.

4. Gleichwertigkeit der Geschlechter, nicht Gleichartigkeit

Man hat in diesem Zusammenhang auch geltend gemacht, es liege ganz in der Linie des Neuen Testaments, wenn die Verschiedenheit von Mann und Frau durch die Verschiedenheit der Aufgaben zum Ausdruck gebracht werde, und dem Mann die generelle und universelle, der Frau aber die konkrete und genau umrissene Aussendung zuerkannt. Demgemäß heißt es in der Erklärung der Glaubenskongregation "Inter insigniores"³⁴ vom 15. Oktober 1976: "Die Aufgaben sind verschieden, und

sie dürfen deshalb nicht vermischt werden. Sie begründen keine Überlegenheit der einen über die anderen und bieten auch keinen Vorwand für Eifersucht ... Die Kirche wünscht, dass die christlichen Frauen sich der Größe ihrer Sendung voll bewusst werden”³⁵.

Gemäß dem biblischen Schöpfungsbericht ist der Geschlechterdualismus wesenhaft und gottgewollt, nicht nur biologisch und soziologisch. Die Geschlechter sind nach dem Bilde Gottes geschaffen und daher gleichwertig. Die Gleichwertigkeit meint jedoch nicht Gleichartigkeit. Sie vollzieht sich im gegenseitigen Austausch und in wechselseitiger Ergänzung, sie impliziert eine Differenzierung der Gaben und Aufgaben. Der Glaube der Frau ist eher intuitiv als der des Mannes, er ist mehr von emotionaler Betroffenheit bestimmt. Die Frau geht aus von dem Erlebnis und wendet sich ihm immer neu zu. Ihre Stärke ist die Mystik. Das hat aber auch seine Kehrseite³⁶.

Der orthodoxe Theologe Paul Evdokimov erklärt, wenn man der Frau das Weihesakrament übertrage, bedeute das Verrat an ihrem Wesen³⁷. In der offiziellen Sicht der orthodoxen Kirchen würde das aber auch Verrat am Evangelium bedeuten³⁸. Erzbischof Athenagoras von Thyateira und Großbritannien dürfte die allgemeine Auffassung der Orthodoxie wiedergeben, wenn er feststellt, dass die Forderung nach weiblichen Priestern eine “zeitgenössische Modeerscheinung” sei, “welche die Ordnung des Evangeliums und die Erfahrung der Kirche umstürze”³⁹.

Wenn in alter Zeit und auch im Mittelalter einige gnostische Sekten der Frau den Zugang zu den Ämtern zuerkannten, so taten sie das deshalb, weil sie die weibliche Eigenart

missachteten. Mitnichten war das ein Ausdruck des Respektes vor der Frau und der Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit im Vergleich mit dem Mann. Die altchristliche Gnosis war ausgesprochen androzentrisch, was man allerdings auch von breiten Strömen des modernen Feminismus sagen muss, sofern in ihnen das weibliche Wohl darin gesehen wird, dass die Frau sich möglichst weit dem Mann angleicht. Das ist kein echter Fortschritt. Kritiker haben in diesem Zusammenhang von einer "Flucht vor dem Weiblichen" gesprochen. Im Jahre 1968 erschien in deutscher Sprache das Buch des amerikanischen Psychiaters Carl Stern mit dem Titel "Die Flucht vor dem Weib. Zur Pathologie des Zeitgeistes". Wo die spezifische Akzentuierung der Geschlechter als gleichgültig erachtet wird, da stirbt die menschliche Kommunikation. Die spannungsvolle Geschlechterpolarität entspricht einem tiefen Gedanken des Schöpfers⁴⁰.

5. Das allgemeine und das besondere Priestertum

Die Situation der römischen Kirche ist angesichts der Frage der Frauenordination eine andere als die der reformatorischen Gemeinschaften. In ihnen gibt es nur ein allgemeines Priestertum. Die römische Kirche kennt ein sakramentales Amtspriestertum, das sie ontologisch qualifiziert. Sie führt es auf die Einsetzung durch Jesus Christus zurück und räumt ihm einen zentralen Platz im Verständnis des Christentums ein. Diese Konzeption teilt sie mit den altorientalischen und den orthodoxen Kirchen.

Nach katholischer Auffassung bestehen wesentliche Unterschiede zwischen dem allgemeinen Priestertum der Getauften und dem Weiheamt, dem besonderen Priestertum. Das ist bereits eine Position, die uns in den Gemeinschaften

der Re-formation so nicht begegnet. Hier gibt es nur das allgemeine Priestertum. Das bedeutet, dass die Stellung der Amtsträger eine ganz andere ist als bei uns. In protestantischer Version kann man nicht von Priestern sprechen, auch wenn man da heute eine besondere Vorliebe für Stolen entwickelt hat. Die Frauenordination hat von daher im Verständnis der reformatorischen Gemeinschaften einen ganz anderen Stellenwert wegen des anderen Amts- und wegen des anderen Kirchenverständnisses, das uns da begegnet.

Das besondere Priestertum oder das Weihepriestertum wird heute freilich auch immer wieder in der katholischen Kirche in Frage gestellt. Ohne Umschweife leugnet es der emeritierte Bamberger Neutestamentler Paul Hoffmann in seinem Buch "Priesterkirche"⁴¹.

Auch der emeritierte Dogmatiker von Münster, der Rahner-Schüler Herbert Vorgrimler bestreitet offen die neutestamentliche Grundlegung des Weihepriestertums der katholischen Kirche. Er erklärt, es werde in den biblischen Zeugnissen gar nichts über eine Weihe gesagt und auch Jesus sei kein Geweihter, kein Priester gewesen, sondern ein Lientheologe. Welch ein Anachronismus! Ihm sekundiert der kürzlich verstorbene emeritierte Tübinger Alttestamentler Herbert Haag, der durch die Leugnung der Erbsünde und durch den "Abschied vom Teufel" unrühmlich bekannt geworden ist, mit der Feststellung, eine Kirche, in der es den Klerus und die Laien gibt, entspreche nicht dem, was Jesus getan und gelehrt habe, Jesus habe keine Priester gewollt. Immer wieder heißt es: Im Neuen Testament gibt es noch keine Priester.

Ganz anders ist demgegenüber der authentische Glaube der Kirche. Schon das Konzil von Ephesus verteidigt im Jahre 431

unter Androhung des Bannes den Glauben, dass das göttliche Wort, als es Mensch wurde, zugleich auch der Hohepriester war. Ja, Clemens von Rom hat schon um das Jahr 100 Christus den "Hohenpriester unserer Opfer" genannt und den "Hohenpriester unserer Seelen".

6. Jesus Christus, der Hohepriester

Priester ist der, der Opfer darbringt. Jesus hat sich selbst als Opfer dargebracht. Wenn er sich nicht als Priester bezeichnet hat, so hat er das deshalb nicht getan, weil er sich vom levitischen Priestertum absetzen wollte, ohne es freilich als solches zu verwerfen. Denn mit Sicherheit hat er an den Opferhandlungen im Tempel zu Jerusalem teilgenommen. Er verstand sich als Priester, aber sein Priestertum stammte nicht von Aaron. Es hatte sein Vorbild in Melchisedech und kam direkt vom Himmel. Es kam direkt vom Himmel und war unvergleichlich größer und überbot jedes, auch das von Gott selbst eingesetzte alttestamentliche Priestertum um Welten.

Deutlich artikuliert Jesus sein Priestertum, wenn er von seinem Tode spricht und diesen mit Hilfe der alttestamentlichen Vorbilder als Sühnopfer des Gottesknechtes beschreibt. Er nimmt den Tod, den man ihm zufügt, freiwillig auf sich. Sein Blut ist das Blut des Bundes, und er stirbt für die Sünden der Menschen. Mit seinem Tod beginnt der Neue Bund. Für Paulus ist die freiwillige Hingabe des Lebens unzweifelhaft ein Opfertod. Der Hebräerbrief sagt es ausdrücklich: "Jesus aber bleibt in Ewigkeit und besitzt ein unvergängliches Priestertum" (7,24). Er vollendet das levitische Priestertum. Das ist der Grundtenor des Hebräerbriefes.

Demnach erklärt das Konzil von Trient: "Dieser unser Gott und Herr hat zwar einmal auf dem Altar des Kreuzes sich selbst im Tod Gott Vater als Opfer darbringen wollen, um für jene die ewige Erlösung zu wirken. Weil aber durch den Tod sein Priestertum nicht ausgelöscht werden sollte, so wollte er beim letzten Mahl in der Nacht des Verrats seiner geliebten Braut, der Kirche, ein sichtbares Opfer hinterlassen, wie es die Menschnatur erfordert, in dem jenes blutige Opfer, das einmal am Kreuze dargebracht werden sollte, dargestellt, sein Andenken bis zum Ende der Zeiten bewahrt und seine heilbringende Kraft zur Vergebung der Sünden, die wir täglich begehen, zugewandt werden sollte. So sagte er von sich, dass er in Ewigkeit zum Priester bestellt sei nach der Ordnung des Melchisedech (Ps 109,4); er brachte Gott dem Vater seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein dar, reichte sie den Aposteln, die er damals zu Priestern des Neuen Bundes bestellte, unter denselben Zeichen zum Genuss und befahl ihnen und ihren Nachfolgern im Priestertum, dieses Opfer darzubringen mit den Worten: "Tut dies zu meinem Andenken ..."⁴²

7. Die Entfaltung des besonderen Priestertums und sein Wesen

Das Priestertum ist von Christus eingesetzt worden, das besondere Priestertum oder das Weihepriestertum nicht weniger als das allgemeine Priestertum. Selbstverständlich gilt das nicht im Hinblick auf die genauere Ausgestaltung des Weihepriestertums, wohl aber im Hinblick auf seinen wesentlichen Kern. Man darf nicht davon ausgehen, dass alles Wesentliche im Glauben der Kirche schon in seiner heutigen Gestalt im Neuen Testament enthalten sein muss. Hier gilt, wie auch sonst im Leben der Menschen, aber auch in der Geschichte

der Offenbarung, die etwa 1000 Jahre vor Christus beginnt, das Gesetz der Entwicklung oder der Entfaltung. Es gibt zwar im Neuen Testament noch kein ausgeformtes Priesteramt, aber das Wesen desselben gibt es schon in den Evangelien, und es entfaltet sich bereits in den Briefen. Jesus braucht Zeugen, die teilhaben an seinem Zeugnis und an seinem messianischen Wirken. Eine bedeutende Stelle ist hier die Stelle Joh 20,21: "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch". Aus der Gemeinschaft der Zwölf, in denen uns das messianische Vikariat begegnet, entfaltet sich das Priestertum und das Bischofsamt und nicht zuletzt das Diakonenamt.

Der Priester handelt "in persona Christi". So sagt es das II. Vatikanische Konzil in "Lumen gentium"⁴³ und in "Presbyterorum Ordinis"⁴⁴. Es greift damit eine uralte kirchliche Tradition auf und knüpft an die Bibel selber an. Der Priester ist Repräsentant und Abbild Christi⁴⁵. In der "Imitatio Christi" des Thomas von Kempen lesen wir, der Priester Christi müsse in heilige Gewänder gehüllt sein, weil er Christi Stelle vertrete⁴⁶. Das Besondere des Weiheamtes in der Kirche besteht darin, dass in ihm die Stellvertretung Christi in spezifischer Weise ausgeübt wird. Der Priester lehrt, leitet und spendet die Sakramente "in persona Christi". Der Stifter der Kirche hat nur Männer in das so gestaltete Amt gerufen. Das ist ein Faktum, das verpflichtende Kraft hat.

8. Ein anderes Amtsverständnis im reformatorischen Christentum

Im reformatorischen Christentum gibt es kein Weihepriestertum, weil es in ihm kein Opfer gibt, jedenfalls nicht in jener fortdauernden Gestalt wie es uns in der Feier der Eucharistie in der katholischen Kirche begegnet. Dennoch ist die

Frauenordination auch im reformatorischen Christentum ein Novum. Es begegnet uns dort auch erst seit einigen Jahrzehnten und das nicht einmal in allen reformatorischen Gemeinschaften. Bekannt geworden sind die Schwierigkeiten, in die sich die Anglikanische Kirchengemeinschaft weltweit begeben hat mit der Einführung der Frauenordination bzw. mit ihrer grundsätzlichen Legitimierung durch die Lambeth-Konferenz im Jahre 1978. Aber auch in Schweden gab es nicht wenige Irritationen bei der Einführung der Frauenordination, die bis heute andauern. Am Palmsonntag des Jahres 1960 fand dort die erste Frauenordination statt. Nach dem diesbezüglichen Beschluss der allgemeinen Kirchenversammlung Schwedens im Jahre 1958 quittierten zahlreiche Pfarrer den Dienst und brachen nicht wenige Theologiestudenten ihre Ausbildung ab. Weniger dramatisch war die Einführung der Frauenordination indessen in den evangelischen Kirchen im deutschen Sprachraum. Durch die dialektische Theologie war hier einiges an Vorarbeit geleistet worden. In allen Fällen bedeutete die Frauenordination jedoch eine klare Distanzierung von dem Amtsverständnis der katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen. Das darf nicht übersehen werden, das wurde auch immer wieder artikuliert in diesem Zusammenhang. In der Gegenwart hat sich der Ökumenische Weltrat der Kirche in Genf zu einem bedeutenden Instrument der Ausbreitung der Frauenordination entwickelt, der schon auf der Vollversammlung von 1968 in Uppsala im Kontext einer groß angelegten Befreiungstheologie ein klares Votum für diese Praxis abgegeben hat, wenngleich immerhin noch eine beachtliche Gruppe von Gemeinschaften innerhalb des Weltrates die Frauenordination ablehnt⁴⁷. Martin Luther (+ 1546) hat von weiblichen Pfarrern nichts wissen wollen. Für ihn sind zwar alle Getauften Priester, jedoch nicht Pfarrer. Das Amt ist für ihn mitnichten identisch mit dem allgemeinen Priestertum. Ähnlich ist das Verständnis bei den anderen

Reformatoren. Vom Grundansatz des reformatorischen Christentums her ist die Frauenordination möglich. Dennoch hat man sie dort Jahrhunderte hindurch nicht für möglich gehalten, wohl deshalb, weil man sich in diesem Punkt der ungebrochenen Überlieferung verpflichtet fühlte, die in eine andere Richtung wies⁴⁸.

9. Göttliches Recht und menschliches Recht in der Kirche

Im Codex Iuris Canonici heißt es lapidar: “Die Weihen sind Episkopat, Presbyterat und Diakonat ... Die Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann”⁴⁹. Manche sind der Meinung, die Kirche könne diese Bestimmung ändern und auch Frauen wenigstens zum Diakonat und Presbyterat zulassen oder wenigstens zum Diakonat. Dabei verweist man gern auf die Bedeutung des Terminus Diakon - Diener und sagt dann gern, zu dienen könne man doch zumindest niemandem verbieten. Man verweist dann auch darauf, dass sich doch ohnehin viel geändert habe in der Kirche, besonders seit dem II. Vaticanum.

Hier ist zu bedenken, dass die Kirche zwischen göttlichem und rein kirchlichem Recht unterscheidet. Das letztere ist wandelbar, nicht jedoch das erstere. Göttliches Recht kann auch nicht durch den Papst oder durch ein Konzil verändert werden.

Das göttliche Recht gründet in der göttlichen Offenbarung, ist Teil des Glaubens, der in seiner Substanz immer der gleiche ist und sein muss.

Göttlichen Rechtes ist in der Kirche das dreigestufte Amt, rein kirchlichen Rechtes ist etwa das Kardinalat oder die Bischofskonferenz. Menschlichen Rechtes in der Kirche sind auch die Modalitäten der Papstwahl. Das alles ist wandelbar.

Für die Frage der Bischofsweihe und der Priesterweihe hat sich das Lehramt der Kirche im Hinblick auf die Frauenordination ausdrücklich artikuliert, und zwar wiederholt. Bereits im Jahre 1976 erklärte die Kongregation für die Glaubenslehre in dem Dokument "Inter insigniores", die katholische Kirche sei niemals der Auffassung gewesen, dass die Frauen gültig die Priesterweihe oder die Bischofsweihe empfangen könnten. Die Kirche halte sich hier an das Vorbild Jesu und der Apostel. Das dürfe nicht als eine Art von Archaismus verstanden werden, sondern die Kirche handle so aus Treue zum Stifter der Kirche und zu den Säulen der Kirche des Anfangs.

Am 12. Mai des Jahres 1994 erging das Apostolische Schreiben des Papstes Johannes Paul II. "Ordinatio sacerdotalis" an die ganze Kirche. Darin heißt es wörtlich: "Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, ... dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben". Damit ist klar gesagt, dass die Frage des Empfängers der Priesterweihe keine Vorschrift "rein kirchlichen Rechtes" ist, die etwa von der Kirche geändert werden könnte, sondern eine Vorschrift göttlichen Rechtes ist, über die weder der Papst noch ein Konzil noch die Kirche in ihrer Gesamtheit verfügen kann. Das ist eine klare Absage an das Frauenpriestertum, endgültig und unwiderruflich, hatte der Papst doch auf die beständige und umfassende Überlieferung der Kirche verwiesen und seine entschiedene Klarstellung damit begründet, dass man die Zulassung von Frauen zur Priesterweihe "in unserer Zeit dennoch verschiedenerorts für diskutierbar" hält oder sie lediglich als eine Sache der kirchlichen Disziplin ansieht.

Demgegenüber erklärt der Papst: “Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirchen endgültig an diese Entscheidung zu halten haben”⁵⁰.

Von Jesus heißt es im Markus-Evangelium: “Er rief zu sich, die er wollte” (Mk 3,13), im Johannes-Evangelium: “Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt” (Joh 15,16). Das ist ein Gedanke, der die gesamte Offenbarung beherrscht: Gott ist es, der souverän jene beruft, die ihn vor den Menschen vertreten sollen und die die Menschen vor ihm vertreten sollen. Das Priestertum der Kirche entzieht sich jedem Rechtsanspruch. Das gilt in bezug auf das einzelne männliche Individuum wie auch in bezug auf die Geschlechter. Das Priestertum ist weder ein Grundrecht, das der Schöpfungsordnung Gottes entstammt noch ein von Menschen gesetztes Menschenrecht. Die Erwählung und die Berufung ist reine Gnade. Sie entzieht sich von vorherein jeder Diskussion um Prestige oder um berufliche Gleichberechtigung. Das kann es nur auf der innerweltlichen Ebene geben⁵¹.

Das Schreiben “*Ordinatio sacerdotalis*” erwähnt nicht das Diakonat, jedenfalls nicht ausdrücklich, wenn es feststellt, dass die Kirche eine Frau nicht zum Priester oder zum Bischof weihen kann. Faktisch bezieht es das Diakonat allerdings doch mit ein, denn das Diakonat ist kein eigenes Sakrament, sondern eine der drei Weihestufen des einen Weihesakramentes, des *Ordo*, wie der *Terminus technicus* in der Sprache der Kirche lautet. Das Diakonenamt, das Priesteramt und das Bischofsamt sind nicht voneinander zu trennen. Kann die Frau die erste Stufe

erreichen, kann sie auch die zweite und dritte erreichen. Wenn die Kirche keine Verfügungsgewalt über das Weihesakrament hat, dann hat sie sie auch nicht über das Diakonat. Was anderes ist die Erneuerung des ständigen Diakonates für Männer, die das II. Vatikanische Konzil beschlossen hat und die damit verbundene Regelung, dass auch verheiratete Männer die Diakonenweihe empfangen können. 1968 wurde es eingeführt. Das II. Vatikanische Konzil hatte sich dafür ausgesprochen. Heute gibt es weltweit etwa 24 000 ständige Diakone, 2000 in Deutschland. Hier handelt es sich um rechtliche Regelungen, die nicht den Glauben berühren. Sie unterliegen der Disziplinargewalt der Kirche⁵².

An die Weisung von "Ordinatio sacerdotalis" hielten sich viele nicht, die Diskussion ging weiter bei den Theologen, bei vielen Theologen, muss ich sagen. Es lag auch eine schriftlich eingereichte Anfrage vor, die Zweifel äußerte, ob sich die in dem Apostolischen Schreiben des Papstes angesprochene überlieferte Lehre, dass die Kirche keine Möglichkeit habe, Frauen die Priesterweihe zu erteilen, auf das Depositum fidei beziehe, auf die Glaubenshinterlage, auf das Glaubensgut als Ganzes. Deshalb setzte die Glaubenskongregation nach, wenn sie in einer Erklärung vom 28. Oktober 1995 feststellte: "Diese Lehre (nach der die Kirche nicht die Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden) erfordert eine endgültige Zustimmung, weil sie auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig gewahrt und angewandt und vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist", weshalb sie "zum Glaubensgut" gehört. Deshalb gehört, so erklärt das Schreiben, derjenige, der "diese Lehre beharrlich leugnet oder beharrlich bezweifelt ... nicht mehr zur Gemeinschaft der katholischen Kirche". Dabei verweist das

Schreiben auf die Kirchenkonstitution “Lumen gentium”⁵³. Die Antwort ist klar und lässt keine Ausflüchte zu. Wer sich nach dem Apostolischen Schreiben “Ordinatio sacerdotalis” noch für die Priesterweihe der Frau einsetzt, stellt sich gegen den Glauben der Kirche⁵⁴.

Wenn diese Lehre wirklich zum Glaubensgut der Kirche gehört, dann könnte auch der nächste Papst hier keine Änderung vornehmen. Würde er das tun, würde er eo ipso damit sein Papstamt verlieren. Das ist schon immer die Überzeugung der Kirche gewesen, dass ein Papst, der eine eindeutige Irrlehre verkünden würde, automatisch sein Amt verlieren würde.

10. „Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen“

Das Amtspriestertum begründet kein höheres Christsein, sondern nur eine spezifische Verantwortung. Das Wesen des sakramentalen Amtspriestertums ist die Stellvertretung. Von daher ist es “bezogen auf und getragen durch das allgemeine Priestertum, das sich besonders deutlich in den Aufgaben der Frau widerspiegelt”⁵⁵. Die amtliche Hierarchie darf nicht mit der “Hierarchie vor Gott” verwechselt werden⁵⁶.

Der bloße Empfang des Weihesakramentes, die objektive Verähnlichung mit dem Hohenpriester Christus garantiert nicht das Heil. Das Schreiben “Inter insigniores” stellt fest: “Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen”⁵⁷. An der Spitze der triumphierenden Kirche steht eine Frau, Maria, die Königin aller Heiligen, die durch ihren Lebenswandel das entscheidende Vorbild für Männer und Frauen ist.

Augustinus (+ 430) schreibt: "Wo mich erschreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das Amt, dieses die Gnade, jenes die Gefahr, dieses das Heil". Noch einmal unterstreicht Augustinus die Verantwortung der Amtsträger, wenn er an einer anderen Stelle schreibt: Wir sind eure Hirten, aber unter jenem Hirten (Christus) sind wir mit euch zusammen Schafe"⁵⁸. Der Amtsträger hat die größere Verantwortung, weshalb er eher das Heil verlieren kann. Wir müssen unterscheiden zwischen der persönlichen Heiligkeit und der amtlichen Stellung in der Kirche. Wer viel empfangen hat, von dem wird auch viel verlangt werden"⁵⁹.

11. Die Berufung der Frau in der Kirche

Wenn die Frau nicht zum Amt zugelassen oder nicht für das Amt vorgesehen ist, so bedeutet das nicht, dass es ihr untersagt ist, Sakramente zu spenden. In bestimmten Fällen kann sie die Taufe spenden, und der Mann kann das Sakrament der Ehe nur empfangen, wenn es ihm eine Frau spendet, wie andererseits die Frau das Sakrament der Ehe nur empfangen kann, wenn es ihr ein Mann spendet. Erst recht bedeutet das nicht, dass sie die Aufgaben eines Priesters nicht erfüllen könnte. Ausschlaggebend ist hier allein der Wille Jesu, wie er in der Offenbarung des Neuen Testaments erkennbar wird. Dieser Jesus gibt den Frauen nicht den gleichen Auftrag wie den Männern, das tut er nicht, obwohl er durch sein Verhalten und durch sein Wort der Frau grundsätzlich eine ganz andere Stellung zuerkennt als seine Umgebung, obwohl er gleichsam ein neues Frauenbild kreiert. Bereits die Erklärung der Römischen Glaubenskongregation "Inter insigniores" stellt fest:

"Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht

dazu berechtigt, die Frauen zur Priesterweihe zuzulassen“⁶⁰.

Aus der Taufe und aus der Firmung erwachsen der Frau nicht wenige Aufgaben in der Kirche, karitative und katechetische Aufgaben, die sie nicht selten besser ausführen kann als der Mann. Die Frau hat eine größere Sensibilität für das Menschliche, ihre Liebesfähigkeit ist größer wie auch ihre Bereitschaft zur Hingabe, im sozialen Bereich ist sie besser befähigt, und es fällt ihr leichter, sich sprachlich zu artikulieren⁶¹.

Edith Stein (+ 1943) erklärt, Jesus habe das Priestertum seinen Aposteln, nicht aber den Frauen übertragen, die ihm gedient hätten, weshalb man den Ausschluss der Frau vom Priestertum nicht für etwas Zeitbedingtes halten dürfe. Ungeachtet dessen habe Jesus keinen Unterschied gemacht zwischen Männern und Frauen. Mit seiner Botschaft habe er Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Deshalb habe die Frau viele Aufgaben zu erfüllen in der Kirche, speziell in der Gegenwart⁶². Gemäß der Überzeugung der römischen Kirche kann die Frau deshalb nicht zum Priesteramt - damit aber auch nicht zum Diakonenamt und zum Bischofsamt - zugelassen werden, weil die Treue zum Willen Gottes, wie er uns im Wirken Jesu von Nazareth manifest geworden ist, stets der Maßstab sein muss, wenn die Forderung nach substantieller Änderung der überkommenen kirchlichen Praxis laut wird. Der entscheidende Grund für die Nichtzulassung der Frau zur Priesterweihe ist somit der Wille Gottes. Das ist freilich ein Grund, der nur der gläubigen Vernunft zugänglich ist. Dabei geht die Kirche davon aus, dass der Wille Gottes nicht willkürlich ist, sondern sinnvoll. Das berechtigt sie zu der Frage nach den inneren Gründen für die überkommene Praxis. Aus ihnen können wir Konvenienzargumente bilden. Sie können das entscheidende

Argument stützen und eine gewisse Einsicht in den Willen Gottes vermitteln, dürfen aber nicht überbewertet werden⁶³.

12. In Treue gegenüber dem Wort Gottes

Gegen das Argument der Treue gegenüber dem Willen Gottes, wie er sich im positiven Tun Jesu manifestiert, hat man eingewendet, die Kirche würde ja auch nicht darauf bestehen, dass nur Juden oder nur Fischer und Zöllner der apostolischen Sukzession teilhaftig werden könnten. Bei solcher Argumentation wird übersehen, dass das Frausein oder das Mannsein wesenhafte Ausprägungen des Menschseins sind, dass das Geschlecht den Menschen in ganz anderer Weise prägt als der Beruf oder als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk.

In der Diskussion um das Frauenpriestertum wird vielfach nicht realisiert, dass es hier um eine Frage des Glaubens geht, dessen Korrelat die Offenbarung Gottes ist, selbst wenn man theologisch argumentiert. Theologische Fragen werden heute - infolge des religiösen Substanzverlustes - faktisch nicht selten nur noch als Fragen der Macht behandelt. Das gilt in auffallender Weise für die Frage des Frauenpriestertums.

Einer Änderung der überkommenen Praxis müsste eine neue Glaubenseinsicht vorausgehen, es sei denn, man erkennt in der Struktur der Kirche nicht göttliches Recht oder man reduziert die Bedingungen für den gültigen Empfang der Priesterweihe auf die faktische Handauflegung, was freilich der überkommenen Auffassung nicht entspricht. Soziologische oder psychologische Überlegungen können nicht Glaubensüberzeugungen gegenstandslos machen. Man kann nicht sagen, weil die Frau heute eine andere Stellung einnimmt in der Gesellschaft, deshalb muss sie auch Priester werden

(Anmerkungen)

1 Ida Raming, *Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt. Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung? Eine rechtshistorisch-dogmatische Untersuchungen der Grundlagen des Canon 968 § 1 des Codex Iuris Canonici*, Wien 1973, 106. 224.

2 Vgl. Regin Prenter, *Die Ordination der Frauen zu dem überlieferten Pfarramt der lutherischen Kirche (Luthertum, Heft 28)*, Berlin/Hamburg 1967, passim.

3 Barbara Albrecht, *Vom Dienst der Frau in der Kirche. Aktuelle Fragen und biblisch-theologische Grundlegung*, Vallendar-Schönstatt 1980, 16.

4 Dorothee Sölle, Luise Schottroff, *Jesus von Nazaret (dtv porträt)*, Deutscher Taschenbuchverlag München ³2001, 52.

5 Karl Rahner, *Priestertum der Frau*, in: *Stimmen der Zeit* 195, 1977, 291 ff. Schon 1962 war bei Rahner eine Dissertation angefertigt worden zum Thema des Frauenpriestertums durch den Jesuiten Haye van der Meer, die jedoch erst 1969 gedruckt, 1973 aber in den USA ins Englische übersetzt worden war, eine positive Stellungnahme. Einige Jahre vorher, im Jahre 1959 war in den Vereinigten Staaten eine ebenso positive Stellungnahme zu diesem Thema in einer Dissertation veröffentlicht worden: *The Exclusion of woman from Holy Orders*, Washington 1959. Und eine Gruppe deutscher Frauen hatte im Jahre 1962 eine befürwortende Eingabe an die Vorbereitungskommission des Zweiten Vatikanischen Konzils gemacht, die sie 1964 veröffentlicht hatte in der Schrift: *Gertrud Heinzemann, Hrsg., Wir schweigen nicht länger! Frauen äußern sich zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Zürich 1964. Die Schrift traf ins Schwarze und fand nicht wenig Zustimmung in aller Welt. Eine ihrer Verfasserinnen ist Ida Raming, die 1972 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster mit der Arbeit promoviert hatte "Der Ausschluss der

Frau vom priesterlichen Amt - gottgewollte Tradition oder Diskriminierung?" (vgl. oben Anm. 1). In den Jahren des Konzils breiteten sich die Zustimmung zum weiblichen Priestertum und der militante Einsatz dafür mehr und mehr aus, speziell in den Vereinigten Staaten, und nach dem Konzil wuchs der Widerstand gegen die Nichtzulassung der Frau zum Weihepriestertum in wachsendem Maße. Als Sprachorgan solcher Tendenzen etablierte sich immer deutlicher die Zeitschrift "Concilium". Einen detaillierten Bericht über die diesbezügliche Stimmung und über zahlreiche Aktivitäten in diesem Zusammenhang findet man bei Manfred Hauke, *Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung*, Paderborn³1991, 59 ff, und Barbara Albrecht (Anm. 3), 11 ff.

6 Vgl. Informationen zu Amt und Diakonat der Frau, Hrsg. vom Sekretariat des Internationalen Diakonatszentrums Freiburg,

Nr. 1, 1979; Barbara Albrecht (Anm. 3), 17 f.

7 Vgl. die Zeitschrift "Imprimatur", Heft 2, 2002.

8 Vgl. Informationen aus Kirche und Welt 5/2002, Seite 3.

9 Ostfriesen Zeitung vom 7. Mai 2002.

10 De virginibus velandis, lib. 9 c. 1.

11 Apostolische Konstitutionen, lib. 3 c. 9.

12 Epiphanius von Salamis, Haereses 79, c. 2 f; Expositio Fidei c. 21; vgl. Klaus Thraede, Art. Frau, in: Reallexikon für Antike und Christentum VIII, Stuttgart 1972, 260 f; Friedrich Heiler, Der Dienst der Frau in den Religionen der Menschheit, in: Friedrich Heiler, Hrsg., Eine heilige Kirche, Zeitschrift für Kirchenkunde und Religionswissenschaft 21/22, 1939 / 1940 (vorher: Hochkirche), München 1939, 41 f.

13 Louis Bouyer, Frau und Kirche, Freiburg 1977, 12-15.

- 14Jutta Burggraf, *Die Mutter der Kirche und die Frau in der Kirche. Ein kritischer Beitrag zu Thema "feministische Theologie"*, Kevelaer 1986, 25.
- 15Adel Theodore Khoury, Hrsg., *Lexikon religiöser Grundbegriffe. Judentum - Christentum - Islam*, Graz 1987, 262.
- 16 Apg 21, 9.
- 17Lk 2, 36-38.
- 18 Epiphanius von Salamis, *Haereses*, 49; vgl. Klaus Thraede (Anm. 12), 238 f.
- 19 Petrus Lombardus. *Libri IV Sententiarum*, lib. 4, dist. 25, c. 6 u. 7.
- 20 Bonaventura, *Super Libros Sententiarum*, lib. 4, dist. 25, a. 2, q. 1.
- 21 Thomas von Aquin, *Super Libros Sententiarum*, lib. 4, dist. 25, q. 2, a. 1; *Summa Theologiae, Supplementum* q. 39. a. 1.
- 22 Thomas von Aquin, *Super Libros Sententiarum*, lib. 4, dist. 25, q. 2, a. 1.
- 23 Thomas von Aquin, *Super Libros Sententiarum*, lib. 4, dist. 19, q. 1, a. 1, quaest. 3 ad 4.
- 24 Thomas von Aquin, *Summa Theologiae III* q. 67 a. 4 ad 1.
- 25 Vgl. Gallus M. Manser, *Die Frauenfrage nach Thomas von Aquin*, Olten 1919, 116-118.
- 26 Duns Scotus, *Quaestiones in Librum IV. Sententiarum*, dist. 25 q. 2; vgl. Georg May, 375 - 393.
- 27 Vgl. Manfred Hauke (Anm. 5), 441 - 452; Ludwig Ott, *Das Weihesakrament, Handbuch der Dogmengeschichte IV*, 5, München 1969, 165 f; Ida Friederike Görres, *Bedenkliches, Donauwörth* 1966, 69-89.
- 28 Ida Raming (Anm. 1), 150 f.
- 29 Ambrosius, *Expositio in Evangelium secundum Lucam*, lib. 10, n. 157.

30Vgl. Georg May, Rezension: Ida Raming, Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt. Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung? Ein rechtshistorisch-dogmatische Untersuchung der Grundlagen von Kanon 968 § 1 des Codex Iuris Canonici, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 60, Weimar 1974, 375 - 393..

31Barbara Albrecht (Anm. 3), 36. 35 - 37.

32Vgl. Geneviève Honoré-Lainé, Die Frau im Geheimnis des Bundes, Vallender - Schönstatt 1987, 137.

33Louis Bouyer, Mystère et ministère de la femme, Paris 1976, 23 - 27.

34Schreiben der römischen Glaubenskongregation "Inter Insigniores", Zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt vom 15. Oktober 1976, in: Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 98-116.

35Ebd., Nr. 6 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 115); vgl. Corona Bamberg, Bibel und Frau, in: Anima 20, 1965, 193 f. 361 Kor 12, 11; Manfred Hauke (Anm. 5), 339 - 341.

37Paul Evdokimov, Die Frau und das Heil der Welt, München 1989 (1960), 237 f.

38Manfred Hauke (Anm. 5), 50 f

39Ch. Howard, Ordination of Women in the Anglican Communion und the Ecumenical Dabate, in: The Ecumenical Review 29, 1977, 246; vgl. Manfred Hauke (Anm. 5), 50 f.

40Gottfried Koch, Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter. Die Frauenbewegung im Rahmen des Katharismus und des Waldensertums und ihre sozialen Wurzeln (12. - 14. Jh.), Berlin 1962, 38. 52. 129 f. 158 f; Manfred Hauke (Anm. 5), 102. 422 f. 463 f.

41Paul Hoffmann, Hrsg., Priesterkirche, Düsseldorf 1987, 24.

42Denzinger / Schönmetzer, Nr. 1739 f.

43Lumen gentium, Art. 10.

- 44Presbyterorum Ordinis, Art. 2.
- 45Vgl. Joseph Schumacher, "Wenn nur diese Hierarchie nicht wäre!" Kirchliche Hierarchie und Strukturen, in: Michael Müller, Hrsg., Plädoyer für die Kirche. Urteile über Vorurteile, Aachen 41992, 217-232.
- 46Thomas von Kempen, Die Nachfolge Christi, Buch IV, 5, 13.
- 47Manfred Hauke (Anm. 5), 46 - 54.
- 48Lydia Schäppi, Die Stellung der Frau im Judentum, im Islam und im Christentum. Ein Vergleich, in: Judaica 32, 1976, 170f.
- 49Codex Iuris Canonici (1983), cc. 1009 und 1024.
- 50Apostolisches Schreiben "Ordinatio sacerdotalis", in: Acta Apostolicae Sedis 86, 1994, 545-548.
- 51Vgl. Inter insigniores, Nr. 6 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 114 f).
- 52 Vgl. Keine Diakoninnen, in: Die Tagespost vom 20. September 2001, Nr. 113 .
- 53Lumen gentium, Art. 25,2.
- 54Acta Apostolicae Sedis 87, 1995, 1114.
- 55Manfred Hauke (Anm. 5), 476.
- 56Vgl. ebd.
- 57Inter insigniores Nr. 6 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 115).
- 58Joseph Schumacher (Anm. 45), 232.
- 59Vgl. Sabine Düren, Können Frauen Diakoninnen werden? Eine Stellungnahme von Sabine Düren, in: Katholische KirchenZeitung. Die Woche im Erzbistum Berlin, Nr. 20 v. 19. 5. 2002; dies., Das Diakonat der Frau, Buttenwiesen 2000.
- 60Inter insigniores Nr. 1 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 100). Nr 4 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 108); Nr. 2 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 102 f); vgl. Manfred Hauke (Anm. 5), 473.
- 61Vgl. Lumen gentium, Art. 33.

62Edith Stein, Die Frau, ihre Aufgabe nach Natur und Gnade (Gesammelte Vorträge Edith Steins zur Frauenfrage), in: Die Werke Edith Steins, Hrsg. von L. Gelber und R. Leuven OCD, Bd. V, Louvain/Freiburg 1959, 108. Dabei hält Edith Stein die Frau durchaus für befähigt für das Priesteramt, sie weiss jedoch zu unterscheiden zwischen der natürlichen Ausstattung der Frau und ihrer faktischen Berufung in der Kirche.

63Vgl. Johannes Auer, Die Sakramente der Kirche (Kleine Katholische Dogmatik VII) , Regensburg 1972, 363-365.

64Ebd.

65Haye van der Meer, Priesterum der Frau? Eine theologiegeschichtliche Untersuchung (Quaestiones disputatae, 42), Freiburg i. Br. 1969, 87 - 90; Ida Raming (Anm. 1), 222.

66Manfred Hauke (Anm. 5), 464. 468 - 476; Barbara Albrecht (Anm. 3), 21 - 31.

67Vgl. ebd., 9. 21-23 .

682 Kor 1,24.

Inhaltsverzeichnis

1. Die öffentliche meinung im Widerspruch zum Lehramt	3
2 Die Auskunft der geschichte	8
3. Die Kirche als Anwältin der Frau	13
4. Gleichwertigkeit der Geschlechter, nicht Gleichartigkeit	14
5. Das allgemeine und das besondere Priestertum	16
6. Jesus Christus der Hohepriester	18
7. Die Entfaltung des besonderen Priestertums und sein Wesen	19
8. Ein anderes Amtsverständnis im reformatorischen Chrisatentum	20
9. Göttliches Recht und menschliches Recht in der Kirche	22
10. „Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen“	26
11. Die Berufung der Frau in der Kirche	27
12. In Treue gegenüber dem Wort Gottes	29
13. Reform oder Sanktionierung des Verfalls	31
Anmerkungen	32

Schriftenreihe

Verantwortlich und Bezugsadresse:

StD. Geistlicher Rat Walter Lang

Aindorferstr. 129 80689 München Tel. 089/ 561923

(Alpenweg 21 83080 Oberaudorf) Tel. 08033/ 1403

1. Robert Kramer, Vorbereitung auf das Osterfest
2. Wolfgang Graf Waldstein, Der einzelne und die Gemeinschaft in der überlieferten Liturgie
3. Walter Lang, Die korrekter Zelebration des „Novus Ordo“
- worauf Katholiken bestehen können (ergänzte Neufassung).
4. Robert Kramer, Hinführung zur Erstbeichte (Neufassung)
5. Robert Kramer, Hinführung zur Erstkommunion
6. Walter Hoeres, Der Kampf gegen die heilige Überlieferung
- die sogenannte Geschichtlichkeit der Wahrheit
und die lebendige Tradition
7. Walter Lang, Die Entfremdung von Kirche und Staat in
Deutschland und die innerkirchliche Krise der Gegenwart
8. Dr Joseph Schumacher, Warum Frauen in der katholischen
Kirche nicht Amtsträger sein können

